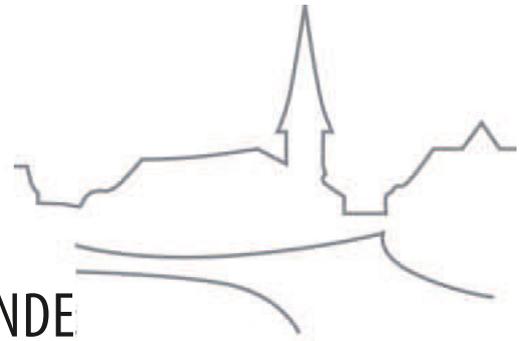




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 17. Oktober 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 42



Hinweis für die Verkehrsteilnehmer in der Mühlenstraße:

In der Zeit bis einschließlich zum 31.10.2019 bleibt der Verkehrsbereich der Mühlenstraße in Höhe der Hausnummer 16 zwischen Marchstraße und Talackerstraße zur Durchführung von Tief- und Straßenarbeiten voll gesperrt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen und wurde erneut verlängert.

Wir bitten die in dieser Zeit die geänderte Verkehrsbeschilderung zu beachten.

Vörstetter Nachtweihnachtsmarkt

am 29. November 2019

Noch wenige Plätze frei

Auch in diesem Jahr findet wieder der kleine beliebte Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz statt.

Hierfür suchen wir verschiedene Aussteller mit Eigenzeugnissen (z.B. Bastel- und Holzarbeiten, Gebäck u.v.m.) oder einheimischen Produkten. **Sowie Vereine und Institutionen, die sich um die Verpflegung der Besucher kümmern möchten.**

Marktstände und -hütten werden von der Gemeinde gestellt.

Für einheimische Anbieter mit Selbstgebasteltem oder handwerklichen Werken sind die Stände weiterhin kostenlos.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum 25.10.2019 bei Frau Hunn, Tel. 07666/9400-22 oder per Mail: hunn@voerstetten.de.

Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Kultur & Sport“/„Weihnachtsmarkt“ oder im Rathaus bei Frau Hunn.

Über ihre Anmeldung würden wir uns sehr freuen.



Die Gemeinde Vörstetten sucht zur Betreuung des „Jugendtreffs“ eine **Betreuungskraft** auf

Honorarbasis (3 Std. pro Woche)

freitags von 19:00 Uhr - 22:00 Uhr.

Zu den Aufgaben gehört die Betreuung während der Öffnungszeit sowie die Einhaltung und Durchsetzung der Hausregeln.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten.

Fragen beantworten Ihnen Michaela Bierer, 07666/9400-0.



GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

GEMEINDEVERWALTUNG

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
 Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
 Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
 Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
 Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
 Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Freiburger Straße 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 zusätzlich
 Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Thomas Belz 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
 Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
 Polizei 110
 Polizei-posten Denzlingen 93830
 Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
 Feuerwehr 112
 Krankentransport 1 92 22
 Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
 Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
 um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
 enden und Feiertagen und außerhalb der
 Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
 Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
 gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
 gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
 Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
 Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
 Notfalldienst** 01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
 Emmendingen (Gartenstraße 4)**

Öffnungszeiten:
 Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
 Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
 Hausärztliche Versorgung
 Freiburger Straße 55
 79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
 Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
 Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
 Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
 Evang. Pfarramt 2263
 Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
 Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
 Netze BW
 Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas
 bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch /Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
 leitstelle: 07641 / 4601-77
 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
 sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht
 Beratung, Behandlung, Prävention,
 Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
 fs-emmendingen@bw-lv.de
 Sprechstunden ohne Voranmeldung
 Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
 Elz/Glotter e.V.**
 79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
 Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
 Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
 Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
 Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
 Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456
 Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
 (mit Pflegestufe) 9123456

**Tagespflege „Zur Glockenblume“
 Tagesbetreuung
 von 8:00 – 16:30 Uhr** 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729
 Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
 Vörstetter Miteinander e.V.
 AG Bürger helfen Bürgern**
 M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
 G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
 und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

Herbstzeit
 Betreutes Wohnen für alte
 Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-1000**

**Außersprechstunden des Pflegestützpunktes
 des Landkreises Emmendingen**
 Außersprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff
 Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00
 Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641
 451-3091

REDAKTIONSSCHLUSS

**Amtsblatt Vörstetten
 Dienstag, 10.00 Uhr
 an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Zu der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am Montag, 21. Oktober 2019 sind interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bürgersaal des Rathauses, Freiburger Str. 2, herzlich eingeladen:

Gemeinderat, Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. **Fragemöglichkeit für Zuhörer**
2. **Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.10.2019**
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Streuobstbaumzensus – Vorstellung der Ergebnisse**
5. **Änderung der Kindergartenordnung**
6. **Gutachterausschuss – Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen**
7. **„EnBW vernetzt“**
8. **Instandsetzung der Straßenüberführung (SÜ) Marchstraße über den Mühlkanal – Vergabe**
9. **Verschiedenes, Fragen und Anregungen**
10. **Fragemöglichkeit für Zuhörer**



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 23.10.2019, 17:30 Uhr**, findet im **Sitzungszimmer Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten** eine öffentliche **Verbandsversammlung** statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
2. 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute) - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -

3. 2. Flächennutzungsplanänderung „Langacker II“ (Gemeinde Vörstetten) - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -
4. Beschaffung eines Großflächen-Spindelmähers für den Verbandsbauhof
5. Verschiedenes

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am **Donnerstag, 24.10.2019, 11:00 Uhr**, findet im **Sitzungszimmer Raum 2.25 im Rathaus, Hauptstr. 110, Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des **Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg** statt.

Tagesordnung:

1. **60 Jahre Wasserversorgungsverband im Jahr 2020**
2. **Bekanntgabe des Ergebnisses einer unvermuteten Kassenprüfung**
3. **Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Stellensatzung vom 18.12.1964**
4. **Aufwandsentschädigungssatzung**
5. **Bezugsrechte der Verbandsglieder für die Jahre 2020 - 2024**
6. **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 und die Finanzplanung 2021-2023**
7. **Verschiedenes**

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung ¹⁾ des Umlegungsbeschlusses

und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses ²⁾
Gemeinde: Vörstetten
Landkreis: Emmendingen
Umlegungsausschuss: „Schupfholz/Gehren“

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: **Schupfholz/Gehren** Gemarkung: **Vörstetten**

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am **16.09.2019** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung, im Bereich der Gemarkung **Vörstetten**, westlich der bestehenden Bebauung im Bereich der Flurstücke Nr. 2328, 2330 und 2331, nördlich der „Kaiserstuhlstraße“ (K5131) Flurstück Nr. 53, östlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2321 und südlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2316, die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Vörstetten einbezogen:

53 (hiervon ca. 0,5 ar einbezogen),
2322 (hiervon der südliche Teil mit ca.10,7 ar einbezogen),
2323 (hiervon der südliche Teil mit ca.10,4 ar einbezogen),
2324/1 (hiervon der südliche Teil mit ca.10,3 ar einbezogen),
2324/2 (hiervon der südliche Teil mit ca.10,2 ar einbezogen),
2326 (hiervon der südliche Teil mit ca.6,9 ar einbezogen),
2327 (hiervon der südliche Teil mit ca.10,3 ar einbezogen) und 2329.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Schupfholz/Gehren“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **16.09.2019** gebildeten Umlegungsausschuss „Schupfholz/Gehren“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf

Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Vörstetten** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde³⁾

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschuss:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bau-

ordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Vörstetten eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

Vörstetten, 17.10.2019
Lars Brügner, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen **(Verwaltungsgebührensatzung)**

des GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute vom 18. September 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 60 Absatz 1 des GemO und § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute am 18. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die vom Gemeindeverwaltungsverband ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
- das Land Baden-Württemberg,
 - die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
- dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 - der die Gebühren- und Auslagenschuld des Verbandes gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 - der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurück genommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührensuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührensuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) **Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.**

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die des Verbandes erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation,
 - Reisekosten,
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzu-

wenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am **01.01.2020** in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom **26. September 2001** (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Verbandes geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute , 18. September 2019

Markus Hollemann
(Verbandsvorsitzender)

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 18. September 2019)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem:	13,00 €/ZE		
	- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die vom GVV nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung des GVV nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist			
	- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.			
	- Zurücknahme eines Antrags			
	- Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.			
	- Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen			
	- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist			
	- Zurverfügungstellung von Umweltinformationen			
	- Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz			
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen			
2.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	9,50 €/Fall		
2.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:			
	- Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift			
	- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)			
2.2.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	5,00 €		
2.2.b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	0,80 €		
			Besteht das Dokument aus mehr als 4 Seiten, so wird je weitere 5 Seiten die Gebühr zusätzlich fällig.	
			steuerliche	
			Unbedenklichkeitsbescheinigung	23,50 €/Fall
3	Fotokopien & Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)			
3.1	Fotokopien & Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.			
	3.1.a für die erste Seite	2,60 €		
	3.1.b für jede weitere Seite A4 sw	0,20 €		
	3.1.c für jede weitere Seite A4 farbig / A3	0,30 €		
	3.2 Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	12,00 €/ZE		
4	Melderecht			
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	8,00 €/Fall		
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,00 €/Fall		
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	12,50 €/Fall		
4.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	25,00 €/Fall		
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	15,00 €/Fall		
4.3	schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 BMG)	8,00 €/Fall		
4.4	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	8,00 €/Fall		
5	Archivwesen			
5.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem:	14,00 €/ZE		
	- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken			
	- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen			
	- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Für örtliche Organisationen werden keine Gebühren erhoben.			
6	Fischereischeine			
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)			

6.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit	21,00 €/Fall	13	Baurecht	
6.1.2	Jugendfischereischein	10,50 €/Fall	13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	28,00 €/Fall
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.		13.1.a	bei Prüfung nach Waldgesetz	zzgl. 9,00 €
6.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG)	8,00 €/Fall	13.1.b	bei Prüfung nach Wassergesetz (§29 Abs.6 Satz 10 WG)	zzgl. 9,00 €
Fall	(die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)		13.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	117,00 €/Fall
			13.3	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	11,50 €/Fall
7	Fundsachen		13.4	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		13.4.a	für bis zu 5 Nachbarn	41,00 €/Fall
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	2,00 €/Fall	13.4.b	für jeden weiteren Nachbarn	12,00 €
7.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge	16,50 €/Fall	13.5	Entwässerungsgenehmigung	
	Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 7.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.		13.5.1	Prüfung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen	
8	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		13.5.1.a	Für jeden Antrag und einmaligen Anschluss an die Entwässerungsanlage	
8.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	24,00 €/Fall	13.5.1.a	bei Einfamilienhäusern	76,00 €/Fall
8.2	Auskunft über Bodenrichtwerte		13.5.1.b	bei Mehrfamilienhäusern	102,00 €/Fall
8.2.a	für bis zu 5 Grundstücke	21,00 €/Fall	13.5.1.c	bei Gewerbe	128,00 €/Fall
8.2.b	für jedes weitere Grundstück	4,70 €	13.5.1.d	bei Festivals	128,00 €/Fall
9	Bestattungsrecht		13.5.2	Benzinabscheider oder Fettabscheider	zzgl. 25,50 €/Fall
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	10,00 €/Fall	13.5.3	Zisterne- und Hebeanlagen	zzgl. 25,50 €/Fall
10	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	20,00 €/Fall	13.6	erweiterte Grundstücksauskünfte sowie Bescheinigung über entrichtete Beiträge	15,00 €/ZE
11	Gewerbesachen		14	Straßenrechtliche Sondernutzung	
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)		14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	33,50 €/Fall
11.1.1	Gewerbeanmeldung	26,00 €/Fall	14.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	28,50 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	15,00 €/Fall			
11.1.3	Gewerbeummeldung	17,00 €/Fall	15	Polizei- und Ordnungsrecht	
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte	11,00 €/Fall	15.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht	15,50 €/ZE
11.3	Spiele			unter anderem:	
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	107,00 €/Fall		- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
11.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	87,00 €/Fall		- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten	
11.4	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	175,00 €/Fall		- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	
11.5	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	172,00 €/Fall		- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten	
12	Gaststättenrecht			- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	
12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)			- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	
12.1.a	für den ersten Tag	20,00 €			
12.1.b	für jeden weiteren Tag	10,00 €			



Gemeindenachrichten

Gedenkfeier für die verstorbenen Heimbewohnerinnen/Heimbewohner der Pflege im Roteux-Quartier

Der Tod ist nur die Brücke in ein neues Leben. Trauer braucht Zeit, Raum und Gemeinschaft.

Die Pflege im Roteux-Quartier lädt am **31. Oktober 2019 um 14.30 Uhr** trauernde Angehörige und Freunde zu einer Gedenkfeier ein. In unserer **Begegnungsstätte, Am Roteux-Platz 2a** soll die Möglichkeit des Innehaltens, der Rückschau und Erinnerung sein, um all den Menschen zu gedenken, die wir in unseren Herzen tragen.



Beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Rathaus Reute im

Sekretariat des Bürgermeisters/Hauptamt

in Teilzeit (19,50 Stunden) zu besetzen:

Ihr Aufgabenbereich:

- Sekretariat/Vorzimmer Bürgermeister (Büromanagement, Terminplanung, Terminüberwachung etc.),
- Mitarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat
- Mitarbeit bei sonstigen Hauptamtstätigkeiten

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden

Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung

- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten, sicheren, gut ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD
- Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote

- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 27.10.2019 an den Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de (eine Datei). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Schlegel (07641/9172-10), Frau Rogowitz (07641/9172-65) oder Herr Sillmann (Hauptamt/Personalamt 07666-611103) gerne zur Verfügung.



Fundsachen

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

- **1 einzelner Schlüssel an Anhänger**

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Finanzamt

Änderung der Öffnungszeiten des Finanzamts Emmendingen am Dienstag, den 22.10.2019

Wegen einer Personalversammlung am Dienstag, den 22. Oktober 2019 wird die Sprechzeit an diesem Tage wie folgt geändert:

Offen von und

**7:30 bis 9:45
13:00 bis 15:30 Uhr**

also geschlossen von

9:45 bis 13:00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Kochworkshop für Kinder 2 – Gartenabschlussparty

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt in den Herbstferien zu einem Kinderkoch-Workshop „Gartenabschlussparty“ für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ein. Für diesen Workshop stehen zwei Termine zur Auswahl: Montag, 28. Oktober 2019 sowie Dienstag, 29. Oktober 2019 jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr. Die Kinder dürfen ein letztes Mal die Hochbeete ernten und für den Winter vorbereiten. In der Lehrküche werden Speisen für das gemeinsame Abschlussessen zubereitet. Es wird darum gebeten, unempfindliche Kleidung und Gummistiefel anzuziehen sowie Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitzubringen. Der Teilnehmerbeitrag be-

trägt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden.

Anmeldung bis 23. Oktober 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Kochworkshop für Kinder 2 – Party & Buffet Halloween

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet im Rahmen des Ferienprogramms den Kinderkoch-Workshop „Party & Buffet Halloween“ für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Der Workshop wird am Mittwoch, 30. Oktober 2019 sowie am Donnerstag, 31. Oktober 2019 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr angeboten. Es wird darum gebeten, Schürzen sowie Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitzubringen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kurs-tag 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden.

Anmeldung bis 24. Oktober 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Denzlingen

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 26. Oktober 2019 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Denzlingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf

dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE gerne schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern der beiden Einrichtungen jederzeit und von allen Interessenten erworben werden: WABE betreibt in Waldkirch in der Damenstraße 2 das Kaufhaus „Hin und Weg“ (Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. www.wabe-waldkirch.de).

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Herbolzheim

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 26. Oktober 2019 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Herbolzheim noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell,

Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Emdingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Filmvorführung „Nokan – Die Kunst des Ausklangs“

Im Rahmen der Hospiztage im Landkreis Emmendingen zeigt die Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. am Donnerstag, 24. Oktober 2019 um 19:30 Uhr im Saal in der Rocca, Hauptstraße 134 in Denzlingen den Film „Nokan – Die Kunst des Ausklangs“. Der tragikomische Film vom japanische Regisseur Yojiro Takita zeigt jedoch einen anderen Weg: In wunderschönen und tieftraurigen Bildern erzählt er von dem jungen Mann Daigo, der in einem Bestattungsunternehmen anheuert und die Toten in einer buddhistischen Zeremonie wäscht und für ihre letzte Reise vorbereitet. „Nokan“ gewann in seiner Heimat nicht nur zehn Filmpreise, sondern wurde auch mit dem Oscar für den besten fremdsprachigen Film ausgezeichnet. Der Eintritt ist frei.

Sitzung des Kreistags

In der Sitzung des Kreistags am Montag, 21. Oktober 2019 um 15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes entscheidet das Gremium über das geplante Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm sowie über die Palliativstrategie des Landkreises. Weitere Punkte auf der Tagesordnung

sind der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss 2018 der Abfallwirtschaft. Zudem werden die Vertreter des Eurodistricts gewählt. Die Sitzung ist öffentlich.

Fachklasse Hauswirtschaft: ab November – jetzt anmelden

An der Fachschule für Landwirtschaft am Amt für Landwirtschaft Offenburg wird Anfang November 2019 eine neue Fachklasse Fachrichtung Hauswirtschaft eröffnet. Das fachschulische Angebot richtet sich an alle, die sich im hauswirtschaftlichen Bereich qualifizieren möchten und aktuelles Betriebs- und Haushaltsmanagement erlernen möchten. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und aktuellem Fachwissen in Ernährung, Gesundheit, Speiseplanung, Wäschepflege, Zeitmanagement, Hausreinigung, Wirtschaftskunde sowie Fachpraxis in allen hauswirtschaftlichen Bereichen. Zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung „Staatlich geprüfte/r Hauswirtschafter/in“ im Juli 2021 werden alle prüfungsrelevanten theoretischen und praktischen Fachgebiete vermittelt. Der Unterricht erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre und ein Sommerhalbjahr mit Fachunterricht in Theorie und Praxis und Fachexkursionen und findet wöchentlich an einem Abend und an einem Nachmittag statt (Ferienzeiten frei). Weitere Informationen und Anmeldung unter www.fsl-offenburg.de. Für weitere Informationen steht Maria Grille unter Telefon 0781 805 7118 oder per E-Mail an: maria.gille@ortenaukreis.de zur Verfügung.



Schulen informieren

Die Grundschule Vörstetten sucht ein Sofa für die gemütliche Lesecke unserer Erstklässler.

Wer hat ein gut erhaltenes Sofa zu verschenken? Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter der Tel. 5135.



Volkshochschule

VHS in Vörstetten:

Die Kunst der nonverbalen Konfliktlösung: Wenn Reden nichts mehr bringt (17008)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Fr., 25.10.2019, 15:30 - 21:30 Uhr

Trommeln, Rhythmus, Spiele:

Ferienkurs für Kinder im Grundschulalter (21086)

Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Musikraum, Mo., 28.10. bis Mi., 30.10.2019, 16 - 17:30 Uhr

Graue Schnauze oder wenn unsere Vierbeiner älter werden (11439)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Do., 14.11.2019, 19 - 21:15 Uhr

Schnitt von älteren Obstgehölzen: Theorie- und Praxiskurs (11363)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Fr., 15.11.2019, 19 - 21 Uhr Sa., 16.11.2019, 9 - 16 Uhr

VHS Nördlicher Breisgau

Die Sütterlinschrift: Lese- und Schreibkurs (10000)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, 3x donnerstags, 18:30-20 Uhr, Beginn: 17.10.2019

Papier-Reliefs modeln (24610)

Teningen, Grundschule, Ludwig-Jahn-Str. 2, Küche, Di., 22.10.2019, 18:30 - 21:30 Uhr

Mit einfachen und robusten Anlagestrategien den Aktienmarkt überlisten (14000)

Emmendingen, Business Park Emmendingen, Freiburgerstraße 9, EDV-Raum/Bau 2/1.OG, 3 x donnerstags, 19:30-21Uhr, Beginn: 24.10.2019

Rhetorik und Körpersprache (10002)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 204/MS, Fr., 25.10.2019, 18 - 21:30 Uhr, Sa., 26.10.2019, 9 - 17:30 Uhr

RückenFit & Pilates (32028M)

Freiamt, Gasthaus „Zum Lamm“, Reichenbach 14, Saal, 10 x montags, 17:15-18:30 Uhr, Beginn: 4.11.2019

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter, Basisqualifizierung, Kurs I mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden (16019)

Emmendingen, Kinderschutzbund Emmendingen, Rosenweg 3, 10 x montags, 19 - 21:15 Uhr, Beginn: 04.11.2019

Life Kinetik®: Wege zur gleichzeitigen geistigen und körperlichen Leistungssteigerung (32258)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7 (Eingang links am Gebäude), Gymnastikraum, 7 x dienstags, 17:50-18:50 Uhr, Beginn: 05.11.2019

Immunsystem und Abwehrkräfte stärken mit Kräutern (11607)

Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Küche, Mi., 13.11.2019, 18- 22 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

**Gemeindebücherei****Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert:****Lesung mit Peter Brunnert am Donnerstag, 07.11.2019****„Frau am Berg - Wir müssen reden“**

Durfte Mann noch bis vor kurzem von der „Frau als Untergang des Alpinismus“ schwadronieren, haben sich die Zeiten mittlerweile grundlegend geändert. Frauen betreiben den Bergsport in all seinen Facetten mit der gleichen Begeisterung und Könnerschaft wie ihre männlichen Alpinisten-Kollegen. Sie begehen schwierigste Kletterrouten und besteigen die höchsten Berge der Welt. Doch läuft der Umgang der beiden Geschlechter am Fels

wirklich reibungslos? Oder hausen da immer noch Vorurteile und Stereotypen in den Hirnen der männlichen Kletterer? Peter Brunnert pointiert die Schwierigkeiten und Missverständnisse zwischen den kletternden Geschlechtern in seinen witzigen Texten mit satirischem Biss und einem wohlwollenden Augenzwinkern. Die Tatsache, dass die Begebenheiten seiner Geschichten fast alle aus der realen Kletterwelt stammen, macht die humorvoll-bissigen Ausflüge Brunnerts zu den Scharmützeln des alpinen Geschlechterkriegs äußerst vergnüglich. Dabei ist er übrigens auch als Mann in der Lage, die Verfehlungen und Überheblichkeiten seiner Geschlechtsgenossen schonungslos aufzudecken und lächerlich zu machen. Was sie schon immer über den kleinen Unterschied am Berg wissen wollten: Peter Brunnert vermittelt es auf höchst amüsante Weise.

Lesung am Donnerstag, 07.11.2019 20.00

Uhr/Einlass 19.30 Uhr Löwenscheune, Marchstraße 2, 79279 Vörstetten
Eintritt 10 Euro /8 Euro f. Mitglieder des Fördervereins Kartenvorverkauf in der Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten
Di u. Do 16.00-19.00 Uhr /
Mi 16.00-18.00 Uhr
Tel. 07666 / 940016

Foto Peter Brunnert



Foto: privat

**Freiwillige Feuerwehr****Freiwillige Feuerwehr Vörstetten**

Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, 24. Oktober 2019 um 20:00 Uhr statt. Thema: Tür-/Fensteröffnung
Wir bitten um vollzähliges Erscheinen

**Kirchliche Mitteilungen****Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute****Freitag, 18. Oktober 2019**

16.45 Uhr Jungbläserprobe
20 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 19. Oktober 2019

10 Uhr Evang. Kirche: Young Voices – Der Kinderchor für Dritt- und Viertklässler

Sonntag, 20. Oktober 2019

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in

der Katholischen Kirche, in der Evangelischen Kirche findet KEIN Gottesdienst statt

Mittwoch, 23. Oktober 2019

16 Uhr Kein Konfirmandenunterricht

In der Zeit von **20.10.2019 bis 24.10.2019** ist Herr Haßler auf der Landessynode.

In dringenden Fällen wird er vertreten durch Pfr. i.R. **Ernst Zwick (Tel: 07666/88 11 20)**.

*Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666–2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr. In der Zeit vom 20. – 27.10.2019 ist Pfr. Haßler bei der Landessynode, in der Woche vom 28.10. – 03.11.2019 ist Pfr. Haßler im Urlaub. Vertretung übernimmt Pfr. i.R. Zwick, Telefon 881120. Danach wieder Termine nach Vereinbarung.*



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Samstag, 19.10.

18:30 Uhr: **Auszeit**
für Frauen-Kinoabend (s.u.)

Sonntag, 20.10.

18:30 Uhr: **Erntedankgottesdienst**

Montag, 21.10.

20:00 Uhr: **Jugendkreis**

Mittwoch, 23.10.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Donnerstag, 24.10.

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Mädels und Jungs im Grundschulalter

(Info unter Tel. 945944)

19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**

20:00 Uhr: **Hauskreis**



Zu unseren Veranstaltungen im Gemein-
desaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herz-
lich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch
auf unserer Homepage
www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter
A.Flubacher, Tel. 07666/912525.

Katholische Kirchengemeinde

Sonntag 20.10.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kir-
chengemeinde in St. Josef,
Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
mitgestaltet von der Musik-
gruppe

Reute

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 27.10.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kir-
chengemeinde in St. Josef,
Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Geden-
ken an die Verstorbenen - an-
schließend Gräberbesuch

Seniorenachmittag im Oktober

Am **Donnerstag, 17. Oktober**, um 14:30
Uhr, im Katholischen Gemeindezentrum.
Wir laden alle Seniorinnen und Senioren
herzlich ein.

Ökumenischer Gottesdienst mit Mittagessen in Vörstetten

Am **Sonntag, 20. Oktober**, um 10:30 Uhr
feiern die katholische und die evangeli-
sche Kirchengemeinde in Vörstetten ei-
nen ökumenischen Gottesdienst. Dieser
wird von der Musikgruppe mitgestaltet. Er
findet statt in der katholischen Kirche St.
Maximilian Kolbe, Im Brühl 10, Vörstetten.
Im Anschluss gibt es im angrenzenden
Gemeindezentrum ein **gemeinsames
Mittagessen**, zu dem alle herzlich einge-
laden sind.

Auf Ihr Kommen freuen sich die *katholi-
sche und evangelische Kirchengemeinde*

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Mon-
tag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholi-
schen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Berliner Straße 18, 79211
Denzlingen, T. 07666-911330
e-mail: info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de



Vereine & Institutionen

Einladung zum Verbrauchergespräch

Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf einen eierproduzierenden Betrieb im Schutzgebiet

Die Landwirtin Tanja Nock, Kaiserstuhl-
straße 1 in 79279 Vörstetten lädt die inte-
ressierte Öffentlichkeit zu einem Verbrau-
chergespräch auf ihren Hof ein.

Datum : Dienstag, 29.10.2019

Zeit: 17.00Uhr bis 19.00Uhr

Der Betrieb erzeugt Eier und liegt mit
seinen Acker- und Grünland-Flächen im
Schutzgebiet, welches nach den Vorstel-
lungen der Initiatoren von Pro Biene dann
u.a. zukünftig keine Pflanzenschutzmittel
sowie im Tierschutz wichtige Maßnahmen
zulässt.

Im Schutzgebiet befindet sich auch ein
großer Gemüseanbaubetrieb der auch
stark betroffen ist.

Frau Nock sowie Herr Leimenstoll erläu-
tert die Auswirkungen auf die Zukunft ih-
rer Familienbetriebe und es ist genügend
Zeit, um sich auszutauschen und zu infor-
mieren.



ASV VÖRSTETTEN RINGEN

Derbysieg der ASV-Athleten ASV 1885 Freiburg I - ASV Vörstetten I 19:20

ASV 1885 Freiburg II - ASV Vörstetten II 5:16

Denkbar knapp konnten die Ringer der
beiden Mannschaften des ASV Vörstetten
die Derbykämpfe in Freiburg für sich ent-
scheiden.

Die zweite Mannschaft konnte seit länge-
rem wieder eine vollzählige Mannschaft
aufstellen und durch Leon Treffeisen, Elias
Ringwald, Nikita Ovsjanikov und Christian

Kiefer vier Mattenduelle mit voller Punk-
teausbeute gewinnen. Dies reichte in der
Summe zum knappen Mannschaftserfolg
und verschaffte der Mannschaft etwas Luft
im Abstiegskampf der Bezirksliga.

Emotionsgeladen und äußerst spannend
ging es erwartungsgemäß bei der ersten
Mannschaft zu. Beide Teams taktierten
bereits bei der Aufstellung, was dazu füh-
rte, dass je fünf Einzelbegegnungen auf
beiden Seiten gewonnen werden konn-
ten. So gelangen Leon Treffeisen und
Ivaylo Nanchev innerhalb von Sekunden
Blitz-Schultersiege, während Pavel Burla
rund zwei Minuten benötigte, um seinen
Gegner durch technische Überlegenheit
vorzeitig besiegen konnte. In zwei Schlüs-
selkämpfen zeigten außerdem Alexander
Truschakov und Selimchan Jangubaev
sehr starke Kämpfe und holten weitere
wichtige Punkte durch technische Über-
legenheit. Als entscheidender ASV-Ringer
kristallisierte sich wieder einmal Lukas Er-
schig heraus, der gegen einen der stärk-
sten Freiburger Ringer antreten musste.
Durch seine hochkonzentrierte und tak-

tisch klug geführte Kampfweise gelang es ihm, seinen Gegner zur Verzweiflung zu bringen und nur eine knappe Punkteniederlage zuzulassen.

Die nächsten Mannschaftskämpfe:

Als Favorit reist die Verbandsligamannschaft bereits am Freitag zur Bundesligareserve nach Urloffen. Vorsicht ist dennoch geboten, da die „Meerrettichdörfler“ vor heimischem Publikum sicher wieder eine motivierte und starke Mannschaft auf die Matte schicken werden.

Freitag, 18.10.2019

18:30 Uhr:

ASV Urloffen S - ASV Vörstetten S

20:30 Uhr:

ASV Urloffen II - ASV Vörstetten I

Wettkampfstätte: Athletenhalle, Gewerbestraße 9, 77767 Appenweiler-Urloffen



**DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.**

Die kleinen Strolche e.V.

Vörstetten - Betreute

Spielgruppe für U3 -Kinder

Wir suchen für unsere betreute Spielgruppe **ab sofort** eine **päd. Fachkraft** als Leitung für 12,25 Wochenstunden an 3 Vormittagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum per Post an:

Die kleinen Strolche, z.Hd. Herrn Johannes Froß, Sulzgasse 4 in 79279 Vörstetten oder per Email an: info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Erste Hilfe Kurs

Zusatzkurs wegen großer Nachfrage:

Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt. Ersthelfer werden damit zum ersten und wichtigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten. Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, vor allem dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt.

Deshalb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!!

In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden

Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet statt am:

Montag 28.10.2019 von 18-22 Uhr und Mittwoch, 30.10.2019 von 18-22 Uhr im Rettungszentrum Vörstetten, Breisacher Straße 8

Kursanmeldung unter

Tel. 07641/4601-0 oder online über www.drk-emmendingen.de ist erforderlich.



**MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN**



Nächste Altpapiersammlung am 19.10.2019 ab 09:30 Uhr.

Die Mitglieder des Musikvereins sammeln am Samstag, den 19.10.2019 ab 9:30 Uhr Papier.

Diese Leistung ist ein Teil des ehrenamtlichen Engagements des Musikvereins und der Erlös trägt erheblich zur Anschaffung neuer Instrumente/Noten bei.

Die Papiersammlungen werden ausdrücklich vom Landkreis unterstützt. Die Vereine erhalten einen Festpreis je Tonne, da das gesammelte Papier einen wesentlich höheren Recyclingfaktor hat als die Papiertonne.

Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).

Wir holen das Papier gebündelt oder in Kartons verpackt an Ihrer Hofeinfahrt ab. Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 0176/83434077 Pascal Scheld Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

HörGenuss, Gute Musik & leckeres Essen

Konzert am 02.11.19 um 19:00 Uhr



Unterhalten werden Sie an diesem Abend von unserem **Hauptorchester**, dem **Jugendorchester** und von den **Futterholzmusikanten**

Genießen Sie dabei eines der beiden angebotenen Gerichte, zubereitet vom Landgasthaus Schillinger.

- Gemischter Braten vom Rind und Schwein mit Semmelknödel und Rotkraut
- Semmelknödel an einer Pilzrahmsauce mit Rotkraut

Ein Weinbrunnen inklusive verschiedenen Likören lädt zum Verweilen ein.

Eintritt inklusive Abendessen: 20€

Eintritt ohne Abendessen: 7€

Einlass ab 18.00 Uhr

Vorverkauf bis zum 27.10.19 beim Landgasthaus Schillinger (Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-14Uhr und ab 17 Uhr; Sa ab 17 Uhr; So ab 11 Uhr, Mi Ruhetag) oder per Mail an:

Kartenvorverkauf@musikverein-voerstetten.de

Abendkasse: ohne Essen

Informationen und Kontakt:

www.musikverein-voerstetten.de

Auf Ihren Besuch freut sich ihr

Musikverein Harmonie Vörstetten e. V.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Zwei Niederlagen für die Mädchenteams des VfR Vörstetten am 12.10.

Kein gutes Wochenende für die VfR Mädchenteams. Die E-Juniorinnen müssen krankheitsbedingt ihr Spiel verschieben und die D- und C-Juniorinnen können nicht an die gute Leistung des letzten Wochendes anknüpfen. Die D-Juniorinnen unterliegen dem Tabellenführer SG Merzhausen zu Hause mit 0:3 und die C-Juniorinnen unterliegen nach starker Aufholjagd der SG Batzenberg 2:3. Am 19.10. empfangen die E-Juniorinnen die SG Müllheim, die D-Juniorinnen reisen zum JFV Freiburg Ost und die C-Juniorinnen treten bei der Bollschweil-Sölden an.

9-Punkte Wochenende für die aktiven Mannschaften

Zunächst gewann die Frauenmannschaft in einem überzeugenden Spiel mit 2:0 gegen die SG-Au-Wittnau. Danach verbuchte die zweite Herrenmannschaft ihren ersten „Dreier“, gefolgt von der ersten Mannschaft, die mit einem Sieg gegen den FC Kollnau auf Rang 10 der Tabelle kletterte.

VfR Frauen - SG Au-Wittnau II 2:0 (0:0)

Tore: 1:0 in der 76" Minute durch Angelina N. und das 2:0 in der 89" Minute durch Annika L.

Damit verbesserte sich die Mannschaft auf Rang 5 der Tabelle.

VfR Vörstetten II - FC Kollnau II 6:3 (2:2)

Die zweite Mannschaft des VfR holte ihre ersten drei Punkte in dieser Saison. In einem von Beginn an munteren und ausgeglicheneren Spiel gingen zunächst die Gäste in Führung. Das 0:1 glich Martin W. aus. Gazmend M. erhöhte in der 28. Minute auf 2:1. Doch die Kollnauer ließen nicht locker und gelangten mit dem Halbzeitpfeiff zum Ausgleich.

Nach der Pause waren die Gastgeber spielbestimmend und gingen erneut durch Marco C. in Führung. Doch lediglich zwei Minuten später gelang den Gästen erneut der Ausgleich. Danach wollte die Mannschaft einfach gewinnen und dieser Wille war von außen zu spüren! So steigerte sie sich von Minute zu Minute und schoss den Gegner letztlich mit 6:3 ab. Die weiteren Tore erzielten Gazmend M. Mario G. und Reza S. Glückwunsch Jungs und danke an die vielen Vörstetter-Altstars, die noch einmal ihre Kickschuhe geschnürt und diesen Sieg ermöglicht haben.

VfR Vörstetten - FC Kollnau 1:0 (0:0)

Last-Minute-Held Linsenmann schlägt zu

Die erste Mannschaft tat sich gegen einen hochstehenden Gegner schwer. Durch kurzfristige Ausfälle musste der Coach Tobias M. erneut fast die halbe Mannschaft ersetzen und war froh, dass auch in der Ersten einige Altstars aushalfen. So brauchte es viel Zeit, um die Abläufe zu synchronisieren, gegen Ball und Gegner zu arbeiten, in die Räume zu verschieben und den technisch deutlich schwächeren Gegner zu dominieren. Mit Fortdauer des Spiels gelang dies immer besser, doch die Chancenverwertung war mal wieder mehr als ineffizient. Als niemand mehr an einen Dreier glaubte, staubte Altstar Lars L. in der 86. Minute in einer unübersichtlichen Situation im Strafraum zum verdienten 1:0 ab und bescherte damit der Mannschaft gegen einen aufopferungsvoll kämpfenden Gegner den erhofften Sieg. Zum Spieler des Tages wurde der Spieler Lucas M. gekürt, der an diesem Sonntag ein unglaubliches Pensum absolvierte, kämpfte, klug spielte und nahezu überall auf dem Platz zu finden war. Auch hier gilt der Dank den Spielern, die kurzfristig ausgeholfen und so die Mannschaft gestärkt haben. Ein großer Dank an Lars L. und Marvin S., die an diesem Wochenende das Team hervorragend ergänzt haben.

Ein großes Lob muss auch allen Schiedsrichtern ausgesprochen werden, die alle drei Partien am vergangenen Wochenende hervorragend geleitet haben. Danke Schiri's!

Samir Korjenic, komm. Bereichsleiter Sport

Die nächsten Spiele

Frauen

Sonntag, 20.10.19, 16:00 Uhr

Freiburg-St. Georgen 2 - VfR Vörstetten

Herren

Samstag, 19.10.19, 14:00 Uhr

SC Reute 2 - VfR Vörstetten 2

Samstag, 19.10.19, 16:00 Uhr

SC Reute - VfR Vörstetten

Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

Jugendtrainerinnen und

Jugendtrainer gesucht

Wir suchen für unsere Mädchen- und Jugendmannschaften dringend Trainerinnen und Trainer.

Melden Sie sich bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter Harald Kohn per E-Mail an harald.kohn@nc-online.de oder telefonisch unter 01573-7902991.

Jugendtrainerinnen und

Jugendtrainer gesucht

E-Juniorinnen:

E-Juniorinnen 06.10.2019 Staffelspiel JFV Freiburg Ost - VfR Vörstetten 0:12

Am Samstagvormittag trat das E-Juniorinnen Team des VfR Vörstetten gegen das Mädchenteam Freiburg Ost an und erzielten ihren 3. Sieg in Folge.

Die Vörstetter Mädchen dominierten das Spiel von Beginn an und schossen in der 1. Halbzeit zahlreiche Tore. Die ersatzgeschwächten Freiburgerinnen zeigten eine tolle Moral, wenigstens ein Treffer wäre ihnen gegönnt gewesen. Doch die Mädchen des VfR ließen auch in der 2. Hälfte kaum Chancen zu und konnten Ihre Führung weiter ausbauen.

Selbst der Ehrentreffer für die tapferen Freiburger Spielerinnen konnte noch auf der Linie geklärt werden. Das Spiel ging klar mit 0:12 an die Vörstetter Mädchen, die durch eine super Teamleistung überzeugen konnten.

D-Juniorinnen:

D-Juniorinnen 06.10.2019 Staffelspiel SG Müllheim - VfR Vörstetten 3:0

Ihr 2. Auswärtsspiel am Sonntag, den 06.10.2019 bestritten die D-Juniorinnen des VfR Vörstetten mit Dauerregen gegen das Team des SG Müllheim. Trotz des Kampfgeistes konnten die VfR Mädchen ihre Chancen zum Tor in der ersten Halbzeit nicht nutzen. So gingen die VfR Spielerinnen mit zwei Gegentoren in die Halbzeit.

In der folgenden Spielhälfte setzten die VfR Mädchen ihre Gegnerinnen permanent unter Druck, so dass das Spiel fast

ausschließlich vor dem gegnerischen Tor stattfand. Die erforderlichen Tore blieben jedoch aus. Nach einem Konter endete das Spiel dann mit 0:3 für die Spielgemeinschaft Müllheim. Die VfR Juniorinnen zeigten Team- und Kampfgeist.

C-Juniorinnen:

C-Juniorinnen 06.10.2019 Staffelspiel SG Staufen - VfR Vörstetten 0:2

Am wettertechnisch sehr durchwachsenen Sonntagmittag fuhr ein hochmotiviertes Team (13 Spielerinnen) in den Spielweg im Münstertal. Auf besten platztchnischen Gegebenheiten (Kunstrasenplatz) wollten die Mädchen wieder einen Sieg mit nach Hause nehmen.

Hochmotiviert starteten Sie in die erste Halbzeit, allerdings fehlte auf beiden Seiten der Biss und die Entschlossenheit, richtig auf die Bälle zu gehen. Somit waren Torchancen in dieser Halbzeit eher Mangelware (auf jeder Seite wohlwollende 1-2 Schüsschen), das Spiel wurde hauptsächlich im Mittelfeld geführt und nach 35 Minuten hieß es zurecht 0:0 - Pause.

Die zweite Halbzeit begann ähnlich wie die erste, allerdings gab es auf beiden Seiten zu Beginn gleich Chancen. Dadurch sind unsere Spielerinnen agiler geworden und spielten kraftvoller in die gegnerische Hälfte, was mit immer mehr sehr guten Möglichkeiten belohnt wurde. Aber eben nur Möglichkeiten, der Ball endete, auch zum Leidwesen der zahlreichen mitgereisten Fans, immer an der letzten Frau. Selbst die so sichere Eva stand ganz alleine vor dem Tor und traf ... nur die gegnerische Torfrau. Es war letztlich dann nur gerechtfertigt, dass bei einem Spiel auf nur ein Tor Eva in der 67. Minuten zuerst an der Torhüterin wieder scheiterte, dann aber doch noch aus sehr spitzen Winkel zum 0:1 einnetzen konnte. Die Erlösung! Die Gegnerinnen wollten dies nicht ohne Gegenwehr hinnehmen und machten nochmals Druck und Tempo, was allerdings nach hinten wieder Räume öffnete. Nach einem Eckstoß konnte Rosa den Ball glücklich noch im Tor unterbringen, kurz bevor das Spiel bei einem Stand von 0:2 für uns abgepfiffen wurde.

Somit konnten unsere Mädchen aus einem, vor allem in der zweiten Halbzeit packenden Spiel, welches von dem Schiedsrichter gut geleitet wurde, 3 Punkte mit nach Hause nehmen.

Herzlichen Glückwunsch!

Vörstetter  **miteinander**

Wir laden ein in die Begegnungsstätte im Roteux Quartier

Donnerstag, 17. Oktober ab 19:00 Uhr

Lesezeit: Hinsitzen – Zuhören – Genießen
Vorgelesen wird ca. eine Stunde mit Getränkepause und anschließendem Gespräch über die gehörte Geschichte.

Freitag, 18. Oktober ab 18:00 Uhr
**Spielaabend für die ganze Familie -
 Brett- und Kartenspiele**

Wir haben eine reiche Auswahl an Spielen bereit – neben Klassikern werden die neuen Spiele des Jahres 2019 vorgestellt. Gerne können an diesem Abend auch eigene Lieblingsspiele mitgebracht werden.

Hier ist auch der Ort, um neue Mitspieler für eine Schach- oder Skatrunde zu gewinnen.

Dienstag, 22. Oktober ab 10:00 Uhr
Baby-Treff für Eltern und Babys bis zum 1. Lebensjahr unter der Leitung von Hebamme Simone und Still- und Lac-

tationsberaterin Irina. Neben dem fachlichen und persönlichen Austausch gibt es eine gemütliche Kaffee- und Teerunde für Mamas und Papas und das erste Kennenlernen der Kinder untereinander. Dieser Treff findet wöchentlich immer dienstags vormittags statt.

Mittwoch, 23. Oktober ab 19:30 Uhr
 (Einlass 19:00 Uhr)

Mittwochskino: Trautmann

Der deutsche Soldat Bert Trautmann gerät in englische Kriegsgefangenschaft, wird dort als Torwarttalent entdeckt und erhält einen Vertrag bei Manchester City. Er wird nach vielen anfänglichen Protesten der englischen Fans schließlich in England als

Held gefeiert. Der Film folgt der wahren Lebensgeschichte von Bert Trautmann, der von David Kross gespielt wird.

Nordic Walking immer donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr
 Treffpunkt Parkplatz beim Netto-Markt.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung als Gäste begrüßen zu dürfen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Ihre Vorstandschaft
 des Vörstetter Miteinander e.V.



Interessantes und Wissenswertes

Krämermarkt Emmendingen

Mittwoch, 23. Oktober 2019

Marktplatz: Am alten Rathaus
 Marktzeiten: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Filmvorführung im Rocca

Der Tod ist vielerorts immer noch ein Tabu-Thema. Auch der Abschied von einem geliebten Menschen ist häufig mit großen

Berührungsängsten verbunden, werden die Toten hierzulande doch üblicherweise ohne ihre Angehörigen für die Beerdigung vorbereitet. Der tragikomische Film „Nokan - Die Kunst des Ausklangs“ zeigt jedoch einen anderen Weg: In wunderschönen und tieftraurigen Bildern erzählt der japanische Regisseur Yojiro Takita von dem jungen Mann Daigo, der in einem Bestattungsunternehmen anheuert und die Toten in einer extrem ergreifenden, buddhistischen Zeremonie wäscht und

für ihre letzte Reise vorbereitet. „Nokan“ gewann in seiner Heimat nicht nur zehn Filmpreise, sondern wurde auch mit dem Oscar für den besten fremdsprachigen Film ausgezeichnet.

Der Film wird am Donnerstag, 24. Oktober 2019, um 19:30 Uhr im Saal der Rocca, Hauptstr. 134 in Denzlingen gezeigt.

Der Eintritt ist frei, der Veranstalter ist die Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V..



Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren

Führerscheinfrei

auch als Elektro



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI
Charly mit Heizung
07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Sportpark Hugstetten sucht dich
ambitionierten Hobbykoch
m/w für 1-2-mal pro Woche
Tel. 07665/92020

Künstlerin sucht Atelier / Werkstatt

(kein Lärm - kein Staub) mit kleiner
Wohnmöglichkeit und Außenbereich
Telefon 0174-607 88 82

Nachhilfe in Mathe oder Englisch



weitere Plätze in der Lernscheune
max. 3 Schüler pro Gruppe (Kündigung monatl. mögl.)
Tel.: 07641 - 93 24 329 • info@lernscheune.de

Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der
Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken
in der Region. Wir projektieren und bebauen Grund-
stücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.
Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen



Hausbesichtigung Sonntag

20. Oktober 2019
13 - 16 Uhr

Einfamilienhaus mit Carport in Freiburg-Tiengen
Ecke Ezmattenstrasse / Wolfgartenweg



79423 Heitersheim
Tel.: 07634-551876
www.bau-haas.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Einkauf im Lager: Mo. 21.10. & Fr. 25.10. von 15 -19 Uhr



Gutes aus
Ost-Kreta

Termine vormerken:
Mo. 25.11.
FR. 29.11.

Kali Strata

Böttinger Str. 9

March-Holzhausen

Tel./Fax 07665/9476670

www.kali-strata.de

Achtung Baustelle!

Arbeit und Verkauf gehen weiter !

Meister Meder macht 's!



Meder Holzbau GmbH • Andreas Meder
Unter Gereuth 28 • 79353 Bahlingen
Tel. 0 76 63 / 60 73 770
info@meder-holzbau.com

- Gauben
- Holzbau
- Treppenbau
- Dachfenster
- Innenausbau
- Garagendächer
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Wärmedämmung
- Balkone & Pergolen
- Dachdeckerarbeiten
- Wintergärten & Carports
- Eingangsüberdachungen

1. Landes- und 3. Bundessieger im Zimmererhandwerk

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn

4 Wochen kostenlos Probelernten!

Unterricht dienstags, 18:00-21:00 Uhr



www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen

Monteur (w/m/d)

Elektro

im Bereich Technischer Service West 1
am Standort Rheinhausen

Das sind wir: Zukunftsorientiert.

Innovative Technik. Hohe Standards. Regionale Servicestützpunkte. Das ist die Netze BW GmbH, das größte Netzunternehmen für Strom, Gas und Wasser in Baden-Württemberg. Wir schaffen sichere und effiziente Verbindungen zwischen Kraftwerken und über drei Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben. Jeden Tag. Auch in Zukunft. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG gestalten wir die Energiewende aktiv mit. Seien Sie dabei.

Ihre Aufgaben: Hochspannend.

- > Sie sind für die Montage- und Instandhaltungsarbeiten in Nieder-/Mittelspannungsfreileitungs- und Kabelverteilnetzen und in Umspannstationen sowie die Störungsbehebung mit den notwendigen Tiefbauarbeiten verantwortlich
- > Weiter können Sie in Straßenbeleuchtungsnetzen, 110-kV-Umspannwerken und Breitbandnetzen eingesetzt werden
- > Sie führen Dienstleistungsaufträge bei unseren Kunden aus und nehmen am Bereitschaftsdienst teil

Ihre Qualifikationen: Herausragend.

- > Sie haben vorzugsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Elektroberuf
- > Sie besitzen Montageerfahrung in elektrischen Versorgungsnetzen
- > Sie sind gerne im Freien und das Arbeiten auf erhöhtem Stand stellt kein Problem für Sie dar
- > Sie arbeiten gerne im Team und Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen
- > Sie verfügen mindestens über einen Führerschein der Klasse B; BE und CE wären von Vorteil
- > Die Bereitschaft zur Erlangung weiterer Führerscheinklassen bzw. zur Befähigung zum Führen von Sondermaschinen setzen wir voraus

Unser Angebot: Hochattraktiv.

- > Gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- > Attraktive Mitarbeiterangebote
- > Selbständiges Arbeiten bei Einsätzen in der Region
- > Offene und vertrauensvolle Teamkultur

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter:
www.netze-bw.de/jobmarkt.

Referenznummer NETZ TBTW1 02315216

Bitte beachten Sie die dort genannte **Bewerbungsfrist**. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner aus dem Personalbereich Herr Martin Schantl unter der Telefonnummer 0711 289-87771.

Unsere Informationen zum Datenschutz für Bewerber finden Sie unter www.enbw.com/datenschutz/bewerber.

Ein Unternehmen
der EnBW



Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —



Bewerbungs-
frist bis:
31.10.2019

**Man sagt, Katzen
landen immer
auf ihren Füßen.**

Einen sicheren Stand habt Ihr auf jeden Fall
mit einer Ausbildung oder einem Studium bei uns!

- > KAUFLEUTE FÜR **BÜROMANAGEMENT**
- > **VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE**
- > STUDIENGANG **PUBLIC MANAGEMENT**

Informiert & bewirbt Euch für 2020 online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN